

Möglichkeiten und notwendige Rahmenbedingungen zur Initiierung von Alleenneupflanzungen im ländlichen Raum

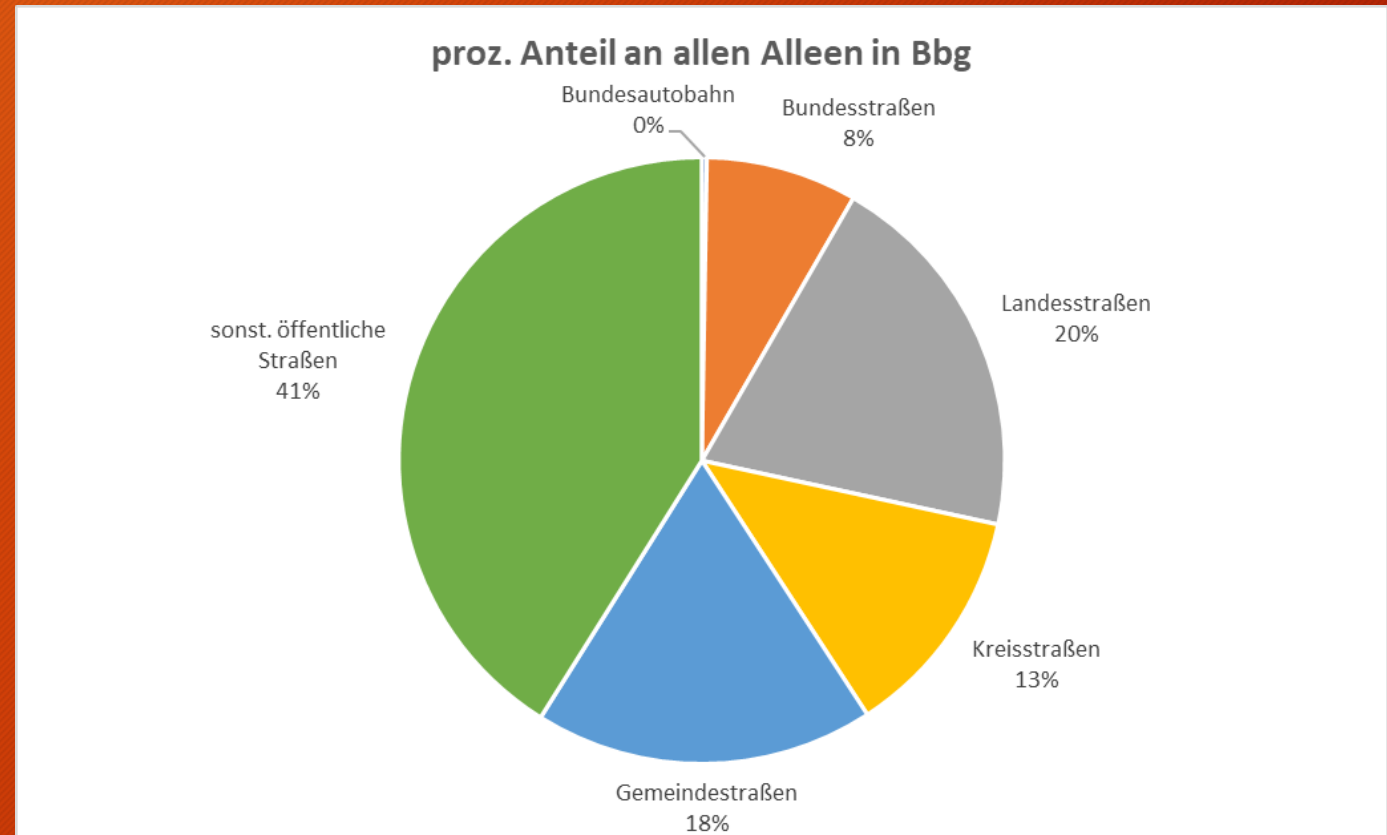
Reinhold Dellmann

Förderverein Baukultur Brandenburg e.V.

„Baulast“ von Alleen in Brandenburg - unterschätzte Ursachen für die aktuelle Situation

2

- „Baulast“ für Alleen und Straßenbäume ist per se ein problematischer Begriff
- Alleen haben eine wichtige Naturschutz-, Umwelt- und Landschaftsfunktion
- für die reine Funktion des Verkehrsweges (Radweg, Fußweg, Straße) haben sie keine funktionale Bedeutung
- Blick auf Alleen in Brandenburg zu einseitig auf Bundes- und Landesstraßen
- kaum ressortübergreifende Verantwortungswahrnehmung zwischen Straßenbau- und Naturschutzverwaltungen (trifft sowohl Landes- als auch Kommunalebene); positive Ausnahmen bestätigen diese Einschätzung
- Quelle Grafik: HNEE



Aktuelle Problemlagen in Brandenburg

3

Anzahl und Situation der Alleen

keine umfassende Kenntnis über Alleen in Bbg vorhanden

keine Landesstrategie für Alleen vorhanden

positive Ausnahme: LS Bbg für B- und L-Straßen

Alleekonzepte

nur LS (MIL) und einige wenige Landkreise und Gemeinden verfügen über Alleekonzepte

bisher keine Landesunterstützung für Erarbeitung von kommunalen Konzepten (weder fachlich noch finanziell)

Flächenverfügbarkeit, insbesondere für Aufgaben des LS

Straßenparzellenbreiten ermöglichen vielfach keine Alleenneupflanzungen:

Ursachen:

- a) Verkehrssicherheit
- b) Straßenausbaubreiten
- c) neue Fahrradwege

Flächenverfügbarkeit

4

- Thesen:
 1. Alleinpflanzungen sollten primär auf vorhandenen und sich im öffentlichen Eigentum befindlichen Wege- und Straßenparzellen realisiert werden
 2. Im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren, Flächenpoolösungen und „normalen“ PFV des LS können Flächen für Alleinpflanzungen organisiert/bereitgestellt werden
 3. Eigentumserwerb jenseits der unter 2. genannten Wege ist enorm verfahrens- und kostenaufwändig
 4. Konsequenz: stärkere Fokussierung auf Wege und Straßen im ländlichen Raum

Finanzierungsmöglichkeiten I

5

- stärkere Nutzung vorhandener Ersatzzahlungen
- stärkere Integration in geplante A/E-Maßnahmen
- Nutzung der Mittel aus Kompensationserlass (Windkrafterlass) des MLUL vom 31.01.2018
- verstärkte Nutzung/Anpflanzung im Rahmen der Flurneuordnung
- stärkere Integration von Alleinpflanzungen in Flächenpoolösungen

Beispiel: Windenergieanlagen (WEA) I

6

- WEA sind Eingriffe in Natur und Landschaft
- Alleenneupflanzungen sind prädestiniert als A+E- Maßnahmen für Eingriffe in das Landschaftsbild



Beispiel: Windkraftanlagen (WEA) II

7

Kompensationserlass
(Windkrafterlass) des MLUL vom
31.01.2018

bei einer Anlagenhöhe von 200m
ergibt dies 60.000 bis 80.000€
je WEA

zweckgebundene Abgabe an das
Land Brandenburg,
Weiterleitung an den NSF

3. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes können regelmäßig nicht oder nicht vollständig durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Die Ersatzzahlung für die verbleibende Beeinträchtigung bemisst sich nach Dauer und Schwere des Eingriffs unter Berücksichtigung der dem Verursacher daraus erwachsenden Vorteile.

Erlebniswirksamkeit des Landschaftsbildes nach dem Landschaftsprogramm Brandenburg, Karte 3.6	Wertstufe	Zahlungswert pro Meter Anlagen- höhe
Kulturlandschaften mit aktuell eingeschränkter Erlebniswirksamkeit	Wertstufe 1	100-250 €
Landschaftsräume mit mittlerer Erlebniswirksamkeit sowie Tagebaufolgelandschaften	Wertstufe 2	250-500 €
Landschaften mit besonderer Erlebniswirksamkeit	Wertstufe 3	500-800 €

Finanzierungsmöglichkeiten II

8

- *FlurbG § 1: Zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung kann ländlicher Grundbesitz durch Maßnahmen nach diesem Gesetz neugeordnet werden (Flurbereinigung).*
- Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Flurbereinigung (FlurbFördRichtl) vom 21. Mai 2021
- Förderung für: 2.1.2. Maßnahmen, die nach § 37 Abs. 1 und 2 FlurbG mit Rücksicht auf den Umweltschutz, den Naturschutz und die Landschaftspflege, den Boden- und Gewässerschutz erforderlich sind (einschließlich der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)



Finanzierungsmöglichkeiten III

9

Kooperation zwischen LS und kommunaler Ebene

- LS übernimmt Konzepterarbeitung, Pflanzung und Anwuchspflege für Alleenneupflanzungen
- Vertragliche Vereinbarung notwendig
- Anrechnung der Pflanzungen beim LS zwingende Voraussetzung!!
- M-V hat sich bereits auf diesen Weg begeben.
- diese Kooperation ist eine klare win/win-Situation

1. keine neuen Zuständigkeiten auf Landes- und Kommunalebene; finanzielle Verantwortung verbleibt bei den jetzigen Straßenbaulastträgern
2. keine Gesetzesänderungen notwendig
3. Stärkung Kooperationen auch Baulastträger- und Ressortübergreifend
4. Bund muß stärker in die Verantwortung genommen werden
5. Alleenneupflanzungen sind ressortübergreifende Aufgabe der Landesregierung

10

Leitlinien

Handlungsbedarfe auf Landesebene: a) MLUL

11

- Initiierung und finanzielle Unterstützung von kommunalen Alleekonzepten bzw. Pflanzplanungen (M/V fördert in diesem Segment)
- A/E-Maßnahmen, nicht nur beim LS, sollen/müssen stärker Alleenspflanzungen berücksichtigen
- stärkere Integration von Alleenspflanzungen in Flurneuordnungsprogramme/-projekte
- Verwaltungen der Nationalen Naturlandschaften können stärkere Rolle bei Alleenenwicklung übernehmen (initiierend/koordinierend; keine Trägerschaft)
- MLUL ist wichtiger Akteur beim Aufbau eines Netzwerkes Alleen

Handlungsbedarfe auf Landesebene: b) MIL

12

- A/E-Maßnahmen beim LS sollen/müssen noch stärker als bisher Alleinpflanzungen berücksichtigen (auch jenseits von B- und L-Straßen)
- LS initiiert Kooperationen mit Kommunen:
 - Übernahme von Planungsleistungen (finanziell und ggf. auch personell)
 - Übernahme der Pflanzung und Anwuchspflege über definierten Zeitraum
 - Übergabe der Verantwortung nach x-Jahren
- Alleenneupflanzungen jenseits der B- und L- Straßen durch LS sind diesem anzurechnen
- MIL und LS sind wichtige Akteure beim Aufbau eines Netzwerkes Alleen

Bsp.: Regionale Initiative Stadt Rheinsberg I

13

Initialzündung durch lokale BI im Ortsteil Repente

- Ausgangspunkt: Alleinverlust in der Landschaft
- Bereitschaft zum Mitwirken

Probleme:

- wenig Know-how (fachlich/rechtlich) vor Ort
- Konzept/Planungsvorlauf fehlte
- fehlende finanzielle Ressourcen
- Foto: Mathias Rösner (LPV) und der Ortsvorsteher von
Luhme Willmuth Krieger



Bsp.: regionale Initiative Stadt Rheinsberg II

- NP-Verwaltung koordiniert und stellt Mittel für Konzepterstellung zur Verfügung
- LPV Norduckermärkische Seenlandschaft e.V erstellt Konzept
- Pflanzung von ca. 300 Bäumen (Lückenbepflanzung + Neuanpflanzung) möglich
- für Zeitraum ab Beginn 2022 können (Fremd-) Mittel zum Einsatz kommen
- **Partner werden gesucht!**



Bsp.: Ortsverbindungsweg im Landkreis Oder-Spree

- Ortsverbindungsweg zwischen Chossewitz und Groß Briesen (Stadt Friedland)
- Länge ca. 450m; Breite der Wegeparzelle 10m
- keinerlei Konflikte zur Verkehrssicherheit
- Ziel: Aufwertung des Landschaftsraumes
- Problem: kein Konzept, kein Initiator



Bsp.: Ortsverbindungsweg im Landkreis Barnim

- alte Ortsverbindungsstraße zwischen Klosterfelde und Lanke (Gemeinde Wandlitz)
- Länge 300m, davon 160m für Allee, 140m für Baumreihe; Breite der Wegeparzelle m
- Eigentümer Gemeinde Wandlitz
- keinerlei Konflikte zur Verkehrssicherheit
- Ziel: Aufwertung des Landschaftsraumes
- Problem: kein Konzept, kein Initiator



- Potenziale jenseits der B- und L-Straßen sind in Brandenburg (reichlich) vorhanden
- vertiefende Untersuchungen der Potenziale notwendig
- stärkere Fokussierung bei Alleenneupflanzungen auf Potenziale jenseits vielbefahrener Straßen
- straßenbaulastübergreifende Lösungen sind verstärkt in Ansatz zu bringen
- Kooperationen auf Landes- und Kommunalebene sind auszubauen
- Alleenenkompetenzzentrum ist erforderlich